



Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Gerätes entstehen können.

Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine

Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen.

Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg:

Eltern haften für Ihre Kinder. Betreten/ Benutzen auf eigene Gefahr

*Die Hüpfburg muss vom Mieter immer beaufsichtigt werden oder es ist Einsatzpersonal zu stellen Aufsichtspersonen müssen die Volljährigkeit erreicht haben.

*Bei Regen, Gewitter und ab Windstärke 6-7 darf die Hüpfburg nicht benutzt werden. Bei Regen ist eine Regenplane einzusetzen.

* Die Hüpfburg muss in der Nacht mit der Regenplane überzogen werden.

* Die Hüpfburg darf nur von Kindern besprungen werden, und nicht von Erwachsenen.

* Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden.

* Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.

* Keine Schuhe in der Hüpfburg tragen.

* Rauchen und Feuer sind im Umkreis von 10 m der Hüpfburg verboten.

*Keine scharfen Gegenstände mit in die Hüpfburg nehmen: Haarspangen, Messer, Scherren, Brillen, Gürtelschnallen oder Niete.

*In Sicherheitsnetzen nicht reinlegen, dran reißen oder hängen.

*Gebläse sicher aufstellen, dass Kinder sich nicht daran verletzen können.

* Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen und die Burg überprüfen sowie das Gebläse.

*Gebläse muss immer laufen, auch der Gebläseschlauch darf nicht geknickt werden.

* Das Gebläse muss vor Nässe und Hitze schützen.

Vermietung:

* Die gemieteten Gegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.

*Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind dem Vermieter zu Melden und zu dokumentieren.

*Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

*Schäden an der Hüpfburg werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Bei einem Totalschaden der Hüpfburg kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert im vollen Umfang auf.

*Wird die Hüpfburg durchnässt zurückgegeben, so muss der Mieter die anstehende Reinigungspauschale von 150 € übernehmen.

Die Hüpfburg wird vom Vermieter gegen einer Pauschal geliefert, aufgebaut und auch wieder abgebaut.

Unterschrift Mieter

Ort, Datum
